



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

149-1/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Stadtplanung
Fachbereich 6

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Clausen, Andreas 82-2290
Kassel, Mathias 82-2413

Datum:
3.12.2012

1. **Betreff:** Bebauungsplan Nr. 148 "Alte Justitzvollzugsanstalt"- Satzungsbeschluss

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	17.12.2012	öffentlich

Ergänzung

bezüglich der Anfrage der CDU-Gemeinderatsfraktion im Planungsausschuss am 26.12.2012:

Zufahrt Tiefgarage der Neubebauung bei der alten JVA

In der Anlage ist die Zufahrt von der Grabenallee zu der Tiefgarage der neuen Bebauung westlich der alten JVA dargestellt.

Die Grabenallee verfügt im Bereich der Tiefgaragenzufahrt über eine Fahrbahnbreite von etwa 8,70 m. Der Fahrbahnquerschnitt ist durch eine Mittelmarkierung in zwei Fahrstreifen für Richtung und Gegenrichtung aufgeteilt. Die Fahrbahnbreite erlaubt es, an einem in der Fahrbahnmitte haltenden Pkw in beiden Richtungen vorbeizufahren. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrsflusses auf der Grabenallee ist durch Tiefgaragenverkehr nicht zu erwarten.

Die Tiefgaragenzufahrt selbst wird ein Befahren im Zweirichtungsverkehr zulassen. In der Tiefgarage werden 25 Pkws Platz finden. Aufgrund der signaltechnischen Einrichtungen in der Grabenallee und den damit verbundenen Lücken im fließenden Verkehr ist das Ein- und Ausfahren von und zur Tiefgarage aus verkehrlicher Sicht als unproblematisch anzusehen. Als Beispiel sei der derzeit vorhandene Parkplatz vor der alten JVA genannt, auf dem morgens zu Schulbeginn am Grimmels-hausengymnasium ein reger An- und Abfahrtverkehr ohne Komplikationen stattfindet.

Anlage: Lageplan